



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG		Sitzung-Nr.: PLA/04/2025
Sitzungsdatum: Donnerstag, 10.07.2025	Sitzungsbeginn: 19:10 Uhr	Sitzungsende: 21:24 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Oberbürgermeister Dr. Michael Kern	
Bürgermeisterinnen	
Bürgermeisterin Petra Kleine	
Ausschussmitglieder	
Herr Stadtrat Hans Achhammer	
Herr Stadtrat Franz Wöhrl	
Herr Stadtrat Thomas Deiser	
Herr Stadtrat Dr. Manfred Schuhmann	
Herr Stadtrat Quirin Witty	
Frau Stadträtin Barbara Leininger	
Herr Stadtrat Jochen Semle	
Herr Stadtrat Klaus Böttcher	
Herr Stadtrat Ulrich Bannert	
Herr Stadtrat Roland Meier	
Herr Stadtrat Dr. Markus Meyer	bis 21:09 Uhr, während TOP 11 öSi
Herr Stadtrat Sepp Mißbeck	bis 20:52 Uhr, während TOP 8 öSi

Berufsmäßige Stadträte	
Herr Gero Hoffmann	Referat VI
Frau Ulrike Wittmann-Brand	Referat VII; bis 20:48 Uhr, nach TOP 7 öSi
Verwaltung	
Herr Ulrich Schäpe	Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation; bis 20:40 Uhr, nach TOP 6 öSi
Ferner anwesend	
Herr Stadtrat Raimund Köstler	bis 20:55 Uhr, nach TOP 8 öSi
Frau Frauke Mazur	Autobahn GmbH; zu TOP 1 öSi
Herr Frank Vetter	day & light lichtplanung; zu TOP 3 öSi
Herr Stefan Froschmeir	Öko-Modellregion Stadt.Land.Ingolstadt; zu TOP 9 öSi

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	6
1. Lückenschluss Lärmschutzwand an der BAB 9 - Mailinger Bach (Referentin: Bürgermeisterin Kleine) Vorlage: V0379/25	6
2. Antrag auf Erteilung eines Vorbescheids zum Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage sowie einer viergruppigen Kindertagesstätte im „Am Anger 44“ (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0362/25	8
3. Lichtmasterplan - Externe Begleitung (Mündlicher Bericht Herr Hoffmann)	14
4. Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 120 C Ä I "Wohnen an der Wenigstraße" - Änderungsbeschluss / Entwurfsgenehmigung - (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0348/25	17
5. Umsetzung „Shared Space“-Verkehrskonzept im Bereich der THI / MKKD . Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 09.12.2024 Vorlage: V0954/24	18
. Stellungnahme der Verwaltung (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0366/25	19
6. Parken im Umfeld der Saturn-Arena . Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 20.01.2025 Vorlage: V0041/25	25
. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 22.01.2025 Vorlage: V0053/25	25
. Stellungnahme der Verwaltung (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0367/25	26
7. 2. Grünring Nord – Bekanntgabe der Planung zum Teilprojekt III „Max-Emanuel-Park“ im Förderprogramm des Bundes „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ (Referentin: Frau Wittmann-Brand) Vorlage: V0383/25	27
8. Erstellung eines Extrem-Starkregen-Szenarios für Ingolstadt . Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 16.09.2024 Vorlage: V0681/24	31
. Stellungnahme der Verwaltung (Referentin: Bürgermeisterin Kleine) Vorlage: V0354/25	31
9. Öko-Modellregion - Stadt.Land.Ingolstadt – Jahresbericht und Fortsetzung (Referentin: Bürgermeisterin Kleine) Vorlage: V0365/25	33

- | | |
|---|----|
| 10 . Erweiterung der Grundschule Ringsee, Geisenfelder Straße 48, 85053 Ingolstadt
- Projektgenehmigung
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Grandmontagne)
Vorlage: V0389/25 | 34 |
| 11 . Sanierung und Erweiterung der bestehenden Filialschule Hundszell in der
Kirchstraße 36 in Ingolstadt - Hundszell
- 1. erg. Projektgenehmigung
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Grandmontagne)
Vorlage: V0395/25 | 38 |
| 12 . Rückbau der bestehenden Emmi-Böck-Schule, Auf der Schanz 41 und
Neubau der Beruflichen Oberschule (FOS/BOS)
- 1. Ergänzende Projektgenehmigung
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Grandmontagne)
Vorlage: V0398/25 | 39 |
| 13 . Altes Rathaus: Erneuerung der Brandmeldeanlage und der Sicherheitsbeleuchtung
- Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0368/25 | 42 |

Oberbürgermeister Dr. Kern eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit ordnungsgemäß geladen wurde und 13 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

Die Reihenfolge der Tagesordnung wird wie folgt **geändert**:

- 1 . Lichtmasterplan - Externe Begleitung
(Mündlicher Bericht Herr Hoffmann)
- 2 . Antrag auf Erteilung eines Vorbescheids zum Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage sowie einer viergruppigen Kindertagesstätte „Am Anger 44“
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
V0362/25
- 3 . Lückenschluss Lärmschutzwand an der BAB 9 - Mailinger Bach
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)
V0379/25
- 4 . Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 120 C Ä I "Wohnen an der Wenningstraße"
- Änderungsbeschluss / Entwurfsgenehmigung -
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
V0348/25

Oberbürgermeister Dr. Kern regt an, das Thema Lückenschluss Lärmschutzwand an der BAB 9 – Mailinger Bach (V0379/25) auf den Tagesordnungspunkt 1 der öffentlichen Sitzung vorzuziehen. Des Weiteren schlägt er vor, den Mündlichen Bericht zum Lichtmasterplan – Externe Begleitung auf den Tagesordnungspunkt 3 der öffentlichen Sitzung zu verschieben.

Stadtrat Bannert regt an, die auf der heutigen Tagesordnung stehenden Projektgenehmigungen zu den drei Schulbaumaßnahmen zusammengefasst zu behandeln. Deshalb schlägt er vor, das Thema Altes Rathaus: Erneuerung der Brandmeldeanlage und der Sicherheitsbeleuchtung – Projektgenehmigung (V0368/25) auf den Tagesordnungspunkt 13 der öffentlichen Sitzung zu verschieben.

Oberbürgermeister Dr. Kern stellt fest, dass im Gremium zu dem Vorschlag von Stadtrat Bannert allseits Einverständnis bestehe.

Abstimmung über die Änderungen zur Tagesordnung:

Mit allen Stimmen:

Die Änderungen zur Tagesordnung werden genehmigt.

Danach gibt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung (§ 38 Abs. 2 der Geschäftsordnung)

Öffentliche Sitzung

Beratend

1. **Lückenschluss Lärmschutzwand an der BAB 9 - Mailinger Bach**
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0379/25

Antrag:

Für die Baustufe 2 der Baumaßnahme zur Fertigstellung der Lärmschutzwand Mailinger Bach an der Autobahn A9 trägt die Stadt Ingolstadt auf Grundlage der Vereinbarung vom 23.08.2019 und nach den aktuellen Planungen der Autobahn GmbH des Bundes 374.000 EUR.

Die erforderlichen Mittel werden auf der HHSt. 660000.981100 (Bundes- und Staatsstraßen, Beteiligung an Baumaßnahmen, Lärmschutzwand) für das Haushaltsjahr 2026 bereitgestellt.

Bürgermeisterin Kleine führt aus, dass es sich vorliegend um den zweiten Bauabschnitt der Maßnahme zur Errichtung der Lärmschutzwand an der Bundesautobahn A9 (BAB 9) in Fahrtrichtung Nürnberg-München zwischen dem Mailinger Weg und der Fort-Wrede-Straße handle, die bereits im Jahr 2019 in einer entsprechenden Vereinbarung geregelt worden sei. Bürgermeisterin Kleine erwähnt, dass diese Maßnahme auch ein Bestandteil des Lärmaktionsplans der Stadt Ingolstadt sei. Zum anderen handle es sich bei dieser Baumaßnahme auch um die Vollendung des im Jahr 2019 zwischen der Stadt Ingolstadt und der Autobahn GmbH des Bundes geschlossenen Vertrags. Der vorliegende zweite Bauabschnitt der Lärmschutzwand sei bereits fertig vorgeplant, so Bürgermeisterin Kleine. Zudem seien auch schon die entsprechenden Aufträge für diese Baumaßnahme vergeben worden. Insofern fehle derzeit nur noch das offizielle Bekenntnis der Stadt Ingolstadt zu dieser Maßnahme sowie die Einstellung der notwendigen Finanzmittel in den städtischen Haushalt.

Stadtrat Achhammer schildert, dass die Stadt Ingolstadt den ersten Bauabschnitt der Maßnahme zur Errichtung der Lärmschutzwand bereits vorfinanziert habe. Bei der damaligen Beschlussfassung im Jahr 2019 seien für die komplette Lärmschutzwand Gesamtkosten in Höhe von 857.249,22 Euro bestätigt worden. Stadtrat Achhammer möchte wissen, ob der vorliegende Lückenschluss der Lärmschutzwand an der BAB 9 rechtlich bindend sei und ob man noch etwas an der Höhe der Finanzmittel ändern könne, mit der sich die Stadt Ingolstadt an dieser Baumaßnahme beteilige. In diesem Zusammenhang merkt Stadtrat Achhammer an, dass aktuell bei sämtlichen Beschluss Themen das Problem der Finanzierung bestehe.

Im Speziellen weist er hierbei auf die Anmerkung der Kämmerei zur vorliegenden Beschlussvorlage hin, dass eine Gegenfinanzierung seitens des Amtes nicht vorgelegt werde könne. Stadtrat Achhammer berichtet, dass man schon länger versucht habe, den Lückenschluss der Lärmschutzwand beziehungsweise eine Lärminderung an der BAB 9 zu erwirken. Angesichts dessen stecke man bei diesem Thema etwas in der Zwickmühle zwischen den finanziellen Aspekten und der Notwendigkeit des Lärmschutzes entlang der BAB 9.

Bürgermeisterin Kleine erläutert, dass es aus dem Jahr 2019 einen Vertrag zwischen der Stadt Ingolstadt und der Autobahn GmbH des Bundes gebe, der die Rechtsgrundlage für die vorliegende Maßnahme und die finanzielle Beteiligung der Stadt Ingolstadt regle. Auf der Grundlage dieses Vertrags sei bereits der erste Bauabschnitt der Lärmschutzwand an der BAB 9 in Fahrtrichtung Nürnberg-München zwischen dem Mailinger Weg und der Fort-Wrede-Straße erfolgt. Auch der nun vorliegende zweite Bauabschnitt beruhe auf dieser Vereinbarung, berichtet Bürgermeisterin Kleine. Mit der Umsetzung des zweiten Bauabschnittes der Lärmschutzwand solle im Jahr 2026 begonnen werden. Mit der vorliegenden Beschlussvorlage möchte man zum einen das Thema den Mitgliedern des Stadtrates bekannt geben und zum anderen die dafür notwendigen Finanzmittel für den städtischen Haushalt 2026 aufrufen. Zudem benötige die Verwaltung auch das Mandat vom Stadtrat, um mit der Autobahn GmbH des Bundes eine Ergänzungsvereinbarung abzuschließen zu können. Diese Vereinbarung solle sich mit den zu leistenden Erhaltungsmaßnahmen für die Lärmschutzwand und die damit verbundenen Kosten befassen. Von daher sei die Vertragsgrundlage aus dem Jahr 2019 über den zweiten Bauabschnitt für die Stadt Ingolstadt bindend, betont Bürgermeisterin Kleine.

Frau Mazur, Vertreterin der Autobahn GmbH des Bundes - Niederlassung Südbayern, führt aus, dass im Jahr 2019 für die gesamte Maßnahme eine Vereinbarung zwischen der Autobahn GmbH des Bundes und der Stadt Ingolstadt über die Abwicklungsdetails für die Kostenteilung abgeschlossen worden sei. Dieser Vereinbarung zur Folge habe die Kostenteilung für die gesamte Maßnahme im Verhältnis 2:1 zu erfolgen. Die in der Vereinbarung angesprochene Folgemaßnahme diene lediglich der Konkretisierung der Abwicklung des zweiten Bauabschnittes, so Frau Mazur. Die grundsätzliche Umsetzung der Maßnahme und der entsprechende Kostenteilungsschlüssel seien bereits in der Hauptvereinbarung aus dem Jahr 2019 geregelt worden. Auf dieser Basis seien auch schon die Leistungen für den zweiten Bauabschnitt vergeben worden.

Frau Mazur schildert, dass die Autobahn GmbH des Bundes bereits in diese Leistungen gegangen sei, da die Vereinbarung aus dem Jahr 2019 für beide Seiten bindend sei.

Stadtrat Witty weist darauf hin, dass es entlang der BAB 9 im Bereich Niederfeld und Rothenturm auch noch eine Lücke im Lärmschutz gebe. Der Lückenschluss sei von den dort ansässigen Bürgerinnen und Bürgern im Südosten immer wieder gefordert worden. Stadtrat Witty könne sich daran erinnern, dass es für diese Maßnahme auch schon erste Zusagen getätigt worden seien. Insofern möchte er wissen, ob die Situation in diesem Abschnitt der BAB 9 weiterhin unverändert bleibe oder ob es hierfür in absehbarer Zeit entsprechende Optimierungen im Bereich des Lärmschutzes gebe.

Frau Mazur erwähnt, dass die von Stadtrat Witty angesprochene Thematik nicht Gegenstand der heutigen Diskussion sei. Zudem sei sie für dieses Projekt noch nicht so lange zuständig. Insofern müsste sie zu der Frage von Stadtrat Witty noch einmal in die Historienforschung einsteigen. Von daher würde sie dieses Thema noch einmal mitnehmen, um im Nachgang zur heutigen Ausschusssitzung eine fundierte Antwort auf die Frage liefern zu können.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beschließend

- 2 . Antrag auf Erteilung eines Vorbescheids zum Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage sowie einer viergruppigen Kindertagesstätte im „Am Anger 44“
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0362/25**

Antrag:

Der Erteilung eines Vorbescheids zum Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage sowie einer viergruppigen Kindertagesstätte im „Am Anger 44“ wird zugestimmt.

Frau Wittmann-Brand berichtet, dass der Stadtverwaltung für das Grundstück Am Anger 44 ein Antrag auf die Erteilung eines Vorbescheids vorliege. Derzeit sei das entsprechende Grundstück mit einem Gemeindehaus der

Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde St. Markus bebaut.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass dieses Grundstück nun einer neuen Bebauung zugeführt werden solle. Der entsprechende Bebauungsplan aus dem Jahr 1980 setzt für das Gebiet, in dem sich das Grundstück befinde, ein allgemeines Wohngebiet mit einer Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,8 fest. Das Grundstück Am Anger 44 sei dabei konkret als Fläche für Gemeinbedarf ausgewiesen. Der Gemeinbedarf werde im Bebauungsplan noch einmal mit der Zweckbestimmung Kindergarten und Kirche konkretisiert. Frau Wittmann-Brand führt aus, dass die geplante neue Bebauung zwei Wohngebäude mit acht beziehungsweise 11 Wohneinheiten vorsehe. Die Tiefgaragenzufahrt würde über die Straße Am Anger erfolgen. Des Weiteren sei im südlichen Bereich des Grundstückes eine Kindertagesstätte mit vier Gruppen, die sich in zwei Kindergartengruppen und zwei Kinderkrippengruppen aufteilen, geplant.

Frau Wittmann-Brand teilt mit, dass der Bedarf an diesen Betreuungsplätzen im Südosten der Stadt nachgewiesen sei und dies auch das Amt für Kinderbetreuung und -bildung bestätigt habe. Für den Hol- und Bringverkehr, der durch die geplante Kindertagesstätte ausgelöst werden würde, sehe die Planung sieben Stellplätze im Bereich der beiden Wohngebäude vor. Die Zuwegung zur Kindertagesstätte könnte dann über den bereits bestehenden öffentlichen Fußweg erfolgen. Darüber hinaus seien die beiden Wohngebäude mit drei Geschossen und einem ausgebauten Satteldach geplant. Für die Kindertagesstätte sehe die Planung zwei Geschosse vor, so Frau Wittmann-Brand.

Stadtrat Achhammer führt aus, dass man in der CSU-Stadtratsfraktion noch einmal diskutiert habe, ob man diese aktuell zur Verfügung stehende Gemeinbedarfsfläche tatsächlich für die vorliegende Bebauung opfern könne und möchte. Die CSU-Stadtratsfraktion habe anfänglich darüber nachgedacht, ob das Grundstück Am Anger 44 nicht für die im Südosten der Stadt benötigte Schule verwendet werden könnte. Allerdings habe sich relativ schnell herausgestellt, dass das besagte Grundstück viel zu klein für einen Schulbau sei. Zumindest werde ein Teil der im Bebauungsplan festgesetzten Gemeinbedarfsfläche durch die geplante Kindertagesstätte aufrechterhalten. Wobei es sich bei den beiden Wohngebäuden mit ihren insgesamt 19 Wohneinheiten und der Kindertagesstätte für die Anwohner vielleicht nicht unbedingt um die wünschenswerteste Bebauung handle. Insofern stehe man bei solchen Bauvorhaben immer vor einem Dilemma, erklärt Stadtrat Achhammer. Zudem werde durch die vorliegende geplante Bebauung das dort derzeit stehende Gemeindehaus der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde St. Markus aufgegeben, was eine reine Entscheidung der Evangelisch-Lutherischen Kirche gewesen sei.

Allerdings zeige dies auch deutlich, in welche Richtung es mit den Flächen und Gebäuden der beiden Kirchen gehe. Darüber hinaus könne sich Stadtrat Achhammer auch vorstellen, dass die durch die geplante Baumaßnahme notwendige Fällung des dort vorhandenen Baumbestands auch noch zu Diskussionen führen werde. Insgesamt könne die CSU-Stadtratsfraktion dem vorliegenden Antrag allerdings schweren Herzens zustimmen, teilt Stadtrat Achhammer mit. Gleichwohl die geplante Bebauung durchaus für Kontroversen in der Bevölkerung vor allem aus den von ihm angesprochenen Punkten heraus sorgen werde.

Stadträtin Leininger erwähnt, dass es sich bei den vorliegenden Plänen um eine an diesem Ort ganz schön spürbare Nachverdichtung handle. Allerdings ließen sich in der näheren Umgebung zum geplanten Bauvorhaben durchaus Beispiele finden, die eine solche Bebauung rechtfertigen. Zudem ist die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Ansicht, dass der Stadt Ingolstadt durch die vorliegend geplante Bebauung auch ein Vorteil entstehe, da man den Raum für eine in diesem Stadtgebiet benötigte Kindertagesstätte erhalte. Bei diesem Thema gebe es natürlich auch immer den Schmerz der Anwohner über den Verlust des lieb gewordenen Anblicks und des zur Verfügung gestandenen Platzes. Insgesamt gesehen komme man letztendlich allerdings nicht um eine Nachverdichtung herum, betont Stadträtin Leininger. Man müsse den Platz, der in den Städten noch zur Verfügung stehe, sinnvoll nutzen, um eine weitere Versiegelung und ein Ausufern der bestehenden Siedlungsgrenzen zu vermeiden. Darüber hinaus sei das vorliegende Bauvorhaben auch ein Beispiel dafür, dass man Zeuge eines Transformationsprozesses von vielen kirchlichen Immobilien werde. Stadträtin Leininger erläutert, dass sowohl die evangelisch-lutherische als auch die katholische Kirche viele Mitglieder verloren haben. Aus diesem Grund werde es in Zukunft an der einen oder anderen Stelle so sein, dass kirchliche Liegenschaften verkauft und auch sakrale Gebäude umgewidmet werden. Stadträtin Leininger ist der Ansicht, dass es die Aufgabe der Stadt Ingolstadt und des Stadtrates sei, diesen Prozess zu begleiten. Die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde der vorliegenden Beschlussvorlage zustimmen, teilt Stadträtin Leininger mit.

Stadtrat Dr. Schuhmann merkt an, dass man heutzutage nicht mehr von einer Nachverdichtung, sondern von einer Binnenentwicklung spreche. Des Weiteren weist er darauf hin, dass sowohl die Kindertagesstätte als auch der Wohnbau dringend notwendig seien.

Da es sich beim vorliegenden Bauvorhaben um eine Binnenentwicklung im erträglichen Maß für die Anwohner handle, könne die SPD-Stadtratsfraktion der vorliegenden Beschlussvorlage zustimmen.

Stadtrat Wöhrl führt aus, dass es sich bei dem vorliegenden Grundstück um eine Gemeinbedarfsfläche innerhalb der Stadt handle. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass man als Stadt Ingolstadt immer wieder auf der Suche nach vernünftigen und etwas größeren Grundstücken für Einrichtungen des Gemeinbedarfs sei. Beim vorliegenden Bauvorhaben werde nun das Grundstück in eine Fläche für Wohnbebauung und Gemeinbedarf aufgeteilt. Dieser Schritt sollte reiflich überlegt sein, da die kommenden Generationen auch wieder Flächen für den Gemeinbedarf suchen werden. Da es solche Flächen wie das vorliegende Grundstücke heutzutage nur noch sehr selten gebe, möchte Stadtrat Wöhrl wissen, ob man in Zukunft in diesem Bereich der Stadt keine weiteren Flächen für Gemeinbedarfeinrichtungen mehr benötige. Des Weiteren könne man der Beschlussvorlage entnehmen, dass sich die GFZ bei dem vorliegenden Bauvorhaben insgesamt von 0,8 auf 1,01 erhöhe. Hierzu möchte Stadtrat Wöhrl in Erfahrung bringen, aus welchem Grund die GFZ erhöht worden sei und ob man diese nicht auf 0,8 belassen könnte.

Frau Wittmann-Brand erläutert, dass für das Grundstück Am Anger 44 derzeit ein Gemeinbedarf festgesetzt sei. Allerdings befinde sich das Grundstück nicht im Eigentum der Stadt Ingolstadt. Deshalb könne die Stadt zum Beispiel auch nicht bestimmen, dass die Kirchengemeinde eine größere Kindertagesstätte bauen solle. Des Weiteren habe die Stadtverwaltung das Baurecht aus der näheren Umgebung abgeleitet. So weise die Weisbergerstraße unter anderem eine dreigeschossige Bebauung inklusive ausgebautem Dach mit 11 Wohneinheiten pro Baukörper auf. Zudem sei auch für das angrenzende Nachbargrundstück eine Wohnraumerweiterung geplant, der der Stadtrat mit entsprechendem Rahmenplan bereits zugestimmt habe. Dort habe die ursprüngliche Erhöhung der GFZ bei 0,88 gelegen. In einem genehmigten Vorbescheid für die Wohnraumerweiterung sei die GFZ dann noch einmal auf 0,91 erhöht worden. Frau Wittmann-Brand führt aus, dass der Bebauungsplan in diesem Bereich eine GFZ von 0,8 für das gesamte Grundstück Am Anger 44 festsetze. In den Vorgesprächen für den Vorbescheid habe die Stadtverwaltung vereinbart, dass man eine Erweiterung der GFZ von 0,8 auf 0,9 auf das gesamte Grundstück gerechnet zulasse. Da nun die Fläche im südlichen Bereich aus dem Grundstück herausgeteilt werden solle, erhalte man für die Wohnbebauung eine GFZ von 1,01.

Auf das gesamte Grundstück gerechnet bleibe die GFZ allerdings bei 0,9, betont Frau Wittmann-Brand.

Stadtrat Achhammer berichtet, dass mit dem vorliegenden Beschluss auch das Baurecht von einer Fläche für Gemeinbedarf auf eine Fläche für Wohnbebauung geändert werden solle. Angesichts dessen möchte er in Erfahrung bringen, ob der Stadtrat diesem Baurecht zustimmen müsse, wenn die evangelisch-lutherische Kirche bei einer Nichterteilung des Baurechts gegen die Stadt Ingolstadt klagen würde.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass der Stadtrat mit einem heutigen Beschluss das gemeindliche Einvernehmen für das vorliegende Bauvorhaben erteile. Sofern kein positiver Beschluss in der heutigen Ausschusssitzung gefasst werde, würde die Stadtverwaltung den zugrunde liegenden Antrag auch nicht positiv bescheiden.

Oberbürgermeister Dr. Kern stellt klar, dass in der vorliegenden Sache eine Entscheidung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit gefragt sei. Vorliegend gehe es um die Erteilung eines Vorbescheides, dem man in der heutigen Sitzung zustimmen könne oder nicht.

Stadtrat Achhammer entgegnet, dass er seine Frage konkreter formulieren möchte. Er möchte in Erfahrung bringen, ob bei einer Nichterteilung des gemeindlichen Einvernehmens eine Klage der evangelisch-lutherischen Kirche eine Aussicht auf Erfolg hätte.

Frau Wittmann-Brand schildert, dass man den beantragten Befreiungen vonseiten der Stadtverwaltung aus zustimmen würde. Diese Zustimmung habe die Stadtverwaltung auch entsprechend begründet. Gleichwohl habe die evangelisch-lutherische Kirche keinen Anspruch auf diese Befreiungen. Deshalb ließe sich die Stadtverwaltung nun das gemeindliche Einvernehmen vonseiten des Stadtrates in der heutigen Ausschusssitzung erteilen, sodass sie dann den Antrag auf Vorbescheid positiv bescheiden könne. Frau Wittmann-Brand betont, dass der Vorbescheid selbstverständlich vonseiten der Nachbarn anfechtbar sei. Die Stadtverwaltung gehe allerdings davon aus, dass die entsprechende Begründung der Befreiungen vor Gericht standhalten würde.

Stadtrat Wöhrle möchte in Erfahrung bringen, ob die sich für das Wohnungsbaugrundstück rechnerisch ergebende GFZ von 1,01 bindend sei und nicht mehr geändert werden könne.

Wenn die Stadtverwaltung den Vorbescheid mit den entsprechenden Befreiungen erteile, dann dürfe der Bauherr natürlich auch diese Dichte realisieren, schildert Frau Wittmann-Brand. Wenn sich der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit beim Wohnungsbaugrundstück nun allerdings gegen die GFZ von 1,01 ausspreche, dann müsste die Stadtverwaltung noch einmal mit dem Bauherrn nachverhandeln.

Stadtrat Meier möchte wissen, ob man die GFZ über die Realteilung des Grundstücks so anpassen könne, dass man die Vorgaben des Bebauungsplans erfülle.

Die Grundstücksteilung sei so vorgenommen worden, dass sie von der Erschließung her sinnvoll sei, führt Frau Wittmann-Brand aus. Des Weiteren habe man bei der Grundstücksteilung darauf geachtet, dass die Abstandsflächen der Gebäude auf dem jeweiligen Grundstück zu liegen kommen. Andernfalls hätte man für die Abstandsflächen wieder entsprechende Dienstbarkeiten benötigt, da die beiden Grundstücke laut der evangelisch-lutherischen Kirche zu Folge an zwei unterschiedliche Interessenten veräußert werden sollen. Zudem würde die Dichte der Bebauung größer werden, je kleiner man das Grundstück mache. Deshalb sei die Grundstücksteilung auch so vorgenommen worden, dass sich um die Baukörper herum gut nutzbare Freiräume ergeben. Frau Wittmann-Brand schildert, dass es sich bei den geplanten Wohngebäuden und der Kindertagesstätte um Baukörper handle, die in der direkten Nachbarschaft vorkommen. Allerdings werde über den Rahmenplan gewährleistet, dass die Gebäude der umliegenden Nachbargrundstücke auch aufstocken dürfen. Zumal man Dachgeschossflächen aufgrund der kürzlich erfolgten Änderung der Bayerischen Bauordnung (BayBO) nun verfahrensfrei und ohne zusätzlich notwendig werdende Stellplätze ausbauen dürfe. Angesichts dessen sei in der näheren Nachbarschaft durchaus ein gewisses Potenzial zur Wohnraumerweiterung vorhanden, das die Stadt Ingolstadt allerdings auch befürworte. Denn im Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK 2040+) habe man festgelegt, dass man sich zuerst in den gebauten Bereichen eine Wohnraumerweiterung befürworten, bevor man auf der grünen Wiese zusätzliche Flächen für den Wohnungsbau ausweise, erklärt Frau Wittmann-Brand.

Stadtrat Wöhrl möchte in Erfahrung bringen, ob die Eigentümer der umliegenden Häuser aufgrund der vorliegend geplanten Bebauung auch eine Aufstockung für ihre Gebäude einfordern können.

Frau Wittmann-Brand führt aus, dass man die Aufstockung bei den Gebäuden auf dem Nachbargrundstück bereits genehmigt habe. Hierbei sei für die Wohnraumerweiterung die GFZ auf 0,91 erhöht worden. Für die vorliegend geplante Bebauung habe die Stadtverwaltung die GFZ über das gesamte Grundstück gerechnet auf 0,9 beschränkt.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Bekanntgabe

3 . Lichtmasterplan - Externe Begleitung (Mündlicher Bericht Herr Hoffmann)

Herr Vetter, Geschäftsführer der day & light Lichtplanung, stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation den Lichtmasterplan vor. Die Präsentation liegt der Niederschrift als Anlage bei. Insoweit wird auf die Wiedergabe der Ausführungen verzichtet.

Stadtrat Witty möchte in Erfahrung bringen, wie man mit dem vorgestellten Lichtmasterplan und den darin enthaltenen Maßnahmen vor dem Hintergrund der derzeitigen Haushaltslage weiter umgehen möchte. Des Weiteren gehe es bei diesem Thema zum einen darum, eine Beleuchtung in der Stadt zu haben, die auch noch möglichst umweltverträglich gestaltet sei. Zum anderen gehe es hierbei allerdings auch um das subjektive Sicherheitsgefühl, erklärt Stadtrat Witty. In seiner Präsentation habe Herr Vetter zum Beispiel vorgeschlagen, die Beleuchtung an der Infanteriemauer im Klenzepark zurückzunehmen. Stadtrat Witty könne sich jedoch daran erinnern, dass man die Beleuchtung entlang dieser Mauer gerade aus dem Grund der Sicherheit erst dort eingeführt habe. Darüber hinaus haben ihn aus der Bevölkerung Anregungen erreicht, ob man nicht auch in der des Öfteren dunkel wirkenden Altstadt eine gewisse Lichtschneise benötigen würde.

Das Ziel sei es, dass die notwendige Beleuchtung für die Sicherheit erreicht werde, führt Herr Vetter aus. Im Klenzepark habe man beispielsweise unter anderem das Problem, dass die vorhandene Beleuchtung sehr stark blende.

Wenn man diese Blendung herausnehmen würde, dann würde man dort ab diesem Moment wesentlich besser sehen. Um die Veränderung bei einer Wegnahme der Blendung deutlicher darstellen zu können, möchte man deshalb entlang eines kurzen Abschnittes der Infanteriemauer im Klenzepark auch einen Musteraufbau errichten. Herr Vetter erläutert, dass man die Sicherheitsaspekte natürlich einhalten müsse. Von daher müsse man jeweils bei den individuellen Planungen entsprechende Vorgaben setzen, wie viel Licht benötigt werde, damit sowohl das Sicherheitsgefühl als auch das Sehen weiterhin gewährleistet seien. Zum Thema Lichtschneisen führt Herr Vetter aus, dass es natürlich seiner Bedeutung angemessene Beleuchtung gegeben werde, die für hellere Bereiche Sorge. Somit habe man eine Wahl, welchen Weg man nehmen möchte, um entsprechend sicher zu sein. Eine schwierige und konfliktbehaftete Situation stelle hierbei das Glacis dar, so Herr Vetter. Dort gebe es bereits eine derzeit teilweise vorhandene Parkbeleuchtung. Allerdings würden sich Akteure wie der Bund Naturschutz dafür aussprechen, aufgrund von beispielsweise Fledermauskorridoren auf die Beleuchtung im Glacis komplett zu verzichten. Ein Weglassen der Parkbeleuchtung bürge allerdings ein gewisses Unfallpotenzial, da im Glacis unter anderem Fahrradfahrer und Fußgänger unterwegs seien. Zudem spiele auch das Thema Sicherheit bei der Beleuchtung im Glacis eine große Rolle, erläutert Herr Vetter. Deshalb schlage der Lichtmasterplan eine bedarfsgerechte Steuerung vor, bei der die Parkbeleuchtung gemäß der entsprechenden Frequentierung hoch- oder heruntergefahren werden könne. Zum Thema Energieeinsparung teilt Herr Vetter mit, dass er hierzu keine Aussage treffen könne. Die day & light Lichtplanung habe nicht den Auftrag dazu erhalten, die möglichen Energieeinsparpotenziale wirtschaftlich zu ermitteln. Zwar könnte man Einschätzungen für Einzelermittlungen abgeben, aber nicht im Gesamten, so Herr Vetter.

Herr Hoffmann führt zum Thema Umsetzung des Lichtmasterplans aus, dass man sich hierbei in der derzeitigen Situation im Korridor der zur Verfügung stehenden Mittel bewegen müsse. Er versichert, dass man aufgrund des Lichtmasterplans keine zusätzlichen Haushaltsmittel beantragen werden. Zumal es sich in der heutigen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit um einen Zwischenbericht zum Lichtmasterplan gehandelt habe. Sobald die Endfassung des Lichtmasterplans vorliege und dieser durch den Stadtrat beschlossen werde, würde man die künftigen Planungen von beispielsweise Straßen an diesem Masterplan ausrichten.

Stadtrat Bannert erwähnt, dass es sich bei der Umsetzung des Lichtmasterplans um eine längerfristige Aufgabe handle. Dabei ist er der Ansicht, dass die Stadtverwaltung schon jetzt bei der Planung von neuen Straßenzügen oder Baugebieten gezielt auf die im Masterplan beschriebenen Maßnahmen eingehen könne. Des Weiteren sei beim Thema der Beleuchtung auch das Thema Umwelt sehr wichtig. Allerdings sollte man bei der bedarfsgerechten Steuerung der Beleuchtung an gewissen Orten trotzdem auf die Sicherheit achten. Insgesamt ist Stadtrat Bannert der Meinung, dass es sich beim Lichtmasterplan für die Stadt Ingolstadt und für die Umwelt um einen wichtigen Schritt nach vorne handle.

Stadtrat Witty teilt mit, dass es ihm beim Thema der wirtschaftlichen Komponente darum gehe, ob sich die im Lichtmasterplan vorgeschlagenen Maßnahmen auch längerfristig für die Stadt Ingolstadt rentieren.

Herr Hoffmann schildert, dass es beim Lichtmasterplan grundsätzlich darum gehe, ein Gleichgewicht zwischen der Sicherheit und dem Naturschutz zu finden. Parallel dazu werde die Stadt Ingolstadt weiter die vorhandene Beleuchtung im Stadtgebiet sukzessive auf LED-Leuchtmittel umstellen. Dabei sei die Umstellung auf LED-Leuchten auf Dauer gesehen im Betrieb günstiger. Herr Hoffmann führt aus, dass man in Ingolstadt grundsätzlich Licht reduzieren möchte. Hierbei müsse man sich allerdings ansehen und darüber diskutieren, an welchen Stellen eine solche Lichtreduzierung sinnvoll sei. Insgesamt gesehen müsse sich die Reduzierung der Beleuchtung am Ende natürlich rechnen, erläutert Herr Hoffmann. Dabei werde man im weiteren Verlauf mit Sicherheit die Zahl der möglichen Energieeinsparung noch etwas weiter konkretisieren können.

Bei der Planung von individuellen Situationen wie zum Beispiel Straßen oder Stadtplätzen Sorge man dafür, dass die Beleuchtung auf keinen Fall am Ende mehr Strom verbrauche als davor, schildert Herr Vetter. Des Weiteren würde die Investition in neue Leuchten im Vergleich zum Betrieb der Beleuchtung lediglich 15 Prozent der Gesamtkosten ausmachen. Insofern handle es sich beim Betrieb um den wesentlichen Kostenfaktor. Insgesamt gesehen sei es das Ziel, hierfür eine gute Lösung für die Zukunft zu finden. Dabei gehe es allerdings nicht nur um den Stromverbrauch, sondern auch um den Unterhalt und die Lebensdauer der Beleuchtung. Von daher müsse auch die Umrüstung auf LED-Leuchtmittel sinnvoll gemacht werden, damit dies auch in einem Gesamtkonzept zusammen funktionieren könne.

Stadträtin Leininger weist darauf hin, dass das Neue Schloss in der Nacht sehr hell beleuchtet werde. Angesichts dessen möchte sie wissen, ob die Stadt Ingolstadt im Interesse einer angenehm ästhetischen Nachtsilhouette ihre Wünsche hinsichtlich der Beleuchtung gegenüber dem Freistaat Bayern als Eigentümer des Neuen Schlosses äußern werde.

Herr Hoffmann betont, dass man die Beleuchtung des Neuen Schlosses nicht komplett wegnehmen möchte. Stattdessen möchte man die Wand- und Dachflächen des Schlosses so beleuchten, dass diese Flächen besser zur Geltung kommen und die derzeitige Blendung reduziert werde. Gleichzeitig möchte man dafür sorgen, dass die Beleuchtung des Neuen Schlosses mit der Umgebungsbeleuchtung in einem Gleichgewicht stehe. Trotzdem solle das Neue Schloss als Baudenkmal weiterhin deutlich in der Stadtsilhouette zu erkennen bleiben. Herr Hoffmann erklärt, dass die jetzige Beleuchtung des Neuen Schlosses von der Stadt Ingolstadt und den Stadtwerken Ingolstadt administriert werde. Zwar handle es sich hierbei um ein Schloss des Freistaats Bayern, allerdings besitze die Stadtverwaltung ein gutes Verhältnis zum Staatlichen Bauamt, sodass man dieses Thema gemeinsam klären könne.

Der mündliche Bericht zum Lichtmasterplan wird den Ausschussmitgliedern bekannt gegeben.

Beratend

- 4 . Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 120 C Ä I
"Wohnen an der Wenigstraße"
- Änderungsbeschluss / Entwurfsgenehmigung -
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0348/25**

Einstimmig befürwortet:

1. Das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 120 C Ä I „Wohnen an der Wenigstraße“ wird eingeleitet. Der Geltungsbereich umfasst ganz oder teilweise(*) die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 4958/2*, 5284*, 5284/1, 5284/3 und 5284/4, jeweils der Gemarkung Ingolstadt. Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 120 C Ä I wird der derzeit rechtsverbindliche vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 120 C „Hochhausbebauung an der Wenigstraße“ vollständig ersetzt.

2. Das Bauleitplanverfahren wird als Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Von der Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.
3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 120 C Ä I „Wohnen an der Wenningstraße“ inklusive Begründung sowie der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes werden genehmigt.
4. In Abstimmung mit der Vorhabenträgerin ist von der Verwaltung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB bis zum Satzungsbeschluss ein Durchführungsvertrag vorzubereiten, in welchem insbesondere Regelungen zur Durchführung des Vorhabens innerhalb einer bestimmten Frist sowie Regelungen zur Übernahme der kausal mit dem Vorhaben verbundenen Planungs- und Erschließungskosten getroffen werden.

5. Umsetzung „Shared Space“-Verkehrskonzept im Bereich der THI / MKKD

Bekanntgabe

- . **Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 09.12.2024**
Vorlage: V0954/24

Antrag:

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt folgenden Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Umsetzung eines „Shared Space“-Verkehrsraums beim Übergang von der Technischen Hochschule Ingolstadt (THI) und des Museums für Konkrete Kunst und Design (MKKD) in die Altstadt (Überquerung Roßmühlstraße) zu entwickeln und vorzulegen.
2. Hierbei soll u.a. geprüft werden, ob durch die Gestaltung des Bodenbelags (Rillen zu Beginn und am Ende des Shared Space) der Auto-Verkehr deutlich verlangsamt werden kann.
3. Zudem soll geprüft werden, ob der Höhenversprung zwischen Roßmühlstraße und THI (Höhe Reimanns) und MKKD kostengünstig zumindest etwas reduziert werden kann.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0366/25.

Beschließend

Stellungnahme der Verwaltung
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0366/25

Antrag:

1. Der Sachstand zur Umsetzung des Shared Space in der Roßmühlstraße wird bekanntgegeben.
2. Auf die Inbetriebnahme der geplanten Ampelanlage wird zunächst verzichtet.
3. Die Verwaltung wird mit der Gestaltung eines Bodenbelags zur Verlangsamung des Verkehrs nach Abschluss der Bauarbeiten des Museums für Konkrete Kunst und Design (MKKD) beauftragt.
4. Eine weitere Reduzierung des Höhenversprungs zwischen Roßmühlstraße, THI (Höhe Reimanns) und MKKD wird aus technischen sowie wirtschaftlichen Gründen nicht weiterverfolgt.

*Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion **V0954/24** und der Antrag der Verwaltung **V0366/25** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Stadtrat Achhammer teilt mit, dass die CSU-Stadtratsfraktion mit dem Vorschlag der Verwaltung einverstanden sei, nach Abschluss der Arbeiten rund um das Museum für Konkrete Kunst und Design (MKKD) noch einmal zu überlegen, auf dem Fahrbahnbelag grafische Elemente anzubringen, um die Verkehrsteilnehmer auf den Shared Space Charakter des Bereiches hinzuweisen.

Frau Wittmann-Brand führt aus, dass die ursprüngliche Planung den Einbau eines Farbasphalts vorgesehen habe. Hierfür müsste allerdings zunächst die oberste Schichte des Asphalt abgefräst und anschließend der gefärbte Asphalt aufgebracht werden. Aus Kostengründen und aufgrund des im Vergleich aufwendigeren Unterhalts schlage die Stadtverwaltung nun stattdessen vor, dass man mit grafischen Elementen auf der Fahrbahn auf den Shared Space Charakter in der Roßmühlstraße hinweise. Die Aufbringung dieser Elemente würde allerdings erst Sinn machen, wenn die übrigen Baumaßnahmen im Umfeld des MKKD abgeschlossen und die Außenanlagen weitgehend fertiggestellt seien. Frau Wittmann-Brand schildert, dass sich die Stadtverwaltung aufgrund der im vorliegenden Antrag der CSU-Stadtratsfraktion angesprochenen Profilrillen noch einmal überlegt habe, wie man zusätzlich ein Stück weit zur verkehrlichen Entschleunigung beitragen könnte.

Um die Geschwindigkeit von Fahrzeugen zu reduzieren, gebe es unter anderem Speed Bumps, die man auf der Straße anbringen könnte. Diese Speed Bumps seien allerdings nur bei sehr geringer Geschwindigkeit zu empfehlen und kämen vor allem auf privaten Verkehrsflächen zur Anwendung. Deshalb könnte sich die Stadtverwaltung vorstellen, dass man in einem Testbetrieb das sogenannte Berliner Kissen erstmalig in Ingolstadt ausprobiere. Hierbei handle es sich um einzelne Elemente, die auf der Fahrbahn mit einem gewissen seitlichen Abstand zum Bordstein aufgebracht werden. Insofern könnten Fahrradfahrer im Gegensatz zu Autofahrern an diesen Berliner Kissen vorbeifahren. Frau Wittmann-Brand erläutert, dass man die Berliner Kissen im Testbetrieb in beide Fahrtrichtungen vor den Verkehrsquerungen in der Roßmühlstraße anbringen würde. Mit rund 10.000 Euro für vier Berliner Kissen sei die Maßnahme auch nicht zu teuer. Zumal die kissenartigen Fahrbahnerhöhungen auch schnell wieder zurückgebaut werden können. Um in den Testbetrieb für die Berliner Kissen einsteigen zu können, müsste man auch nicht warten, bis die Außenanlagen um das MKKD herum fertiggestellt seien.

Als sich der Stadtrat vor ein paar Jahren in der Stadt Duisburg das Konzept eines Shared Spaces angesehen habe, sei man von dieser Idee so begeistert gewesen, dass man gleich an verschiedenen Stellen in Ingolstadt solche Bereiche habe einrichten wollen, berichtet Stadtrat Dr. Schuhmann. Von der Stadtverwaltung habe man dann allerdings immer wieder zu hören bekommen, dass ein solcher Shared Space nicht umsetzbar sei. Umso mehr begrüßt es Stadtrat Dr. Schuhmann nun, dass ein solcher Shared Space in Ingolstadt umgesetzt werde. Ob man jetzt in diesem Bereich die von Frau Wittmann-Brand vorgestellten Berliner Kissen benötige oder nicht, sei erst einmal dahingestellt. Aber vielleicht brauche die Ingolstädter Bevölkerung diese Hilfestellung, um sich im Shared Space zurechtzufinden.

Frau Wittmann-Brand betont, dass es sich vorliegend nicht um die Einführung eines Shared Spaces handle, da die Straßenverkehrsordnung (StVO) ein solches Konzept nicht zulasse. Nichtsdestotrotz handle es sich hierbei um Maßnahmen, von denen man sich erhoffe, dass sie zur Entschleunigung des Verkehrs im Bereich der Roßmühlstraße beitragen. Frau Wittmann-Brand berichtet, dass man in der Roßmühlstraße eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 20 km/h angeordnet habe. Dieses Tempolimit werde derzeit allerdings nur von sehr wenigen Autofahrern beachtet. Deshalb würde man mit den Berliner Kissen den Versuch starten wollen, ob das Einbauen eines Hindernisses zu einer höheren Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung führe.

Frau Wittmann-Brand ist der Ansicht, dass es der entsprechende Bereich der Roßmühlstraße wert sei, die Einhaltung des Tempolimits mehr zu forcieren. Dieses Ziel könne man ihrer Meinung nach allerdings nicht durch das bloße Auftragen einer helleren Asphaltschicht erreichen.

Stadtrat Semle teilt mit, dass er die von Frau Wittmann-Brand vorgeschlagenen Ergänzungen begrüße. Vor allem, da es sich bei der Stadt Ingolstadt im Vergleich zu anderen Städten um eine Kommune handle, die solche Fahrbahnerhöhungen noch sehr zögerlich beziehungsweise überhaupt nicht verwende. Stadtrat Semle ist der Ansicht, dass es in der Stadt Ingolstadt mehrere Bereiche gäbe, wo man diese Fahrbahnerhöhungen sofort umsetzen könnte. Die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertritt hierbei die Meinung, dass sich die Straße Bei der Arena beispielsweise gut für einen Shared Space eignen würde. An dieser Stelle möchte Stadtrat Semle darauf hinweisen, dass es in der Verkehrsplanung auch Begegnungszonen gebe. Insofern gäbe es in der Verkehrsplanung sehr viele Dinge, die man in Ingolstadt ausprobieren könnte. Deshalb hofft Stadtrat Semle, dass es sich für die Stadt Ingolstadt bei den von Frau Wittmann-Brand vorgeschlagenen Ergänzungen um den Einstieg in diese Elemente der Verkehrsgestaltung und -beruhigung handle.

Stadtrat Wöhrle möchte vor dem Einstieg in die Verwendung der gezeigten Fahrbahnschwellen warnen. Seiner Meinung nach würde man mit dieser Einführung eine Problematik heraufbeschwören, da dann jeder eine solche Fahrbahnerhöhung haben möchte. Vielleicht könne man deshalb vielmehr über die farbliche Gestaltung des Asphalts zur Verkehrsberuhigung in der Roßmühlstraße beitragen.

Stadtrat Böttcher spricht sich für den vorgeschlagenen Testbetrieb der Berliner Kissen in der Roßmühlstraße aus. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass man die Situation mit nicht eingehaltenen Geschwindigkeitsbegrenzungen vor allem mit dem sogenannten Flanierverkehr des Öfteren in der Stadt habe. Sofern die Fahrbahnerhöhungen in der Roßmühlstraße den gewünschten Effekt liefern würden, könnte man diese Maßnahme dann auch auf andere Stellen im Stadtgebiet übertragen, um den sogenannten Flanierverkehr besser in den Griff zu bekommen.

Frau Wittmann-Brand führt aus, dass man die Berliner Kissen in der Roßmühlstraße testweise für ein Jahr laufen lassen würde. Hierbei handle es sich um einzelne Module, die auf die Straße aufgeschraubt werden.

Insofern müsste man für diese Maßnahme auch nicht in den bestehenden Asphaltbelag eingreifen. Frau Wittmann-Brand erwähnt, dass sie sich trotz der vorgeschlagenen Testung der Fahrbahnerhöhung nach wie vor eine Farbgestaltung der Fahrbahn im Bereich des MKKD gut vorstellen könnte. Allerdings müsste man hierfür die erste Asphaltschicht aufwendig abfräsen. Zudem würde es sich bei den Berliner Kissen um eine Maßnahme handeln, mit der man den Bereich der Roßmühlstraße zwischen der Technischen Hochschule Ingolstadt (THI) und dem MKKD verkehrstechnisch entschleunigen könnte. Im Hinblick auf die Testung dieser Fahrbahnerhöhungen würde sich die Roßmühlstraße außerdem besser eignen, da diese im Vergleich zu einer reinen Wohngebietsstraße aus städtebaulicher Sicht bedeutender sei. Vor allem, da man bei der Verkehrsplanung in den Wohngebieten bereits versuche, entsprechende Hindernisse einzubauen, damit man dort nicht schnell durchfahren könne. Darüber hinaus würden in der Roßmühlstraße auch keine Pkws parken, die auch noch einmal zur Entschleunigung des Verkehrs beitragen könnten. Frau Wittmann-Brand könne allerdings auch der Anmerkung von Stadtrat Wöhl zustimmen, da eine solche Testung auch immer die Erwartungshaltung schüre. Nichtsdestotrotz könne sich die Stadtverwaltung die Testung der Berliner Kissen im Bereich der Roßmühlstraße vorstellen. Gleichwohl bleibe es am Ende dem Stadtrat überlassen, ob man die Testung dieser Fahrbahnerhöhungen durchführen möchte oder nicht.

Wenn es mit den derzeitigen Straßenverhältnissen in Ingolstadt so weitergehe, dann könnte man in der Roßmühlstraße ohnehin nicht schneller fahren, erwähnt Stadtrat Bannert. So seien sämtliche Straßen im Bereich um die Roßmühlstraße herum eigentlich sanierungsbedürftig. Des Weiteren spreche aus seiner Sicht in einer Autostadt wie Ingolstadt nichts für die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 20 km/h. Zumal würden sich weder die Autofahrer noch die Busfahrer an dieses Tempolimit derzeit halten. Stadtrat Bannert schildert, dass sich die AfD-Stadtratsfraktion die Situation in der Roßmühlstraße vor Ort angesehen habe. Zuerst habe man in der Roßmühlstraße eine Zone, in der die Geschwindigkeitsbegrenzung bei 30 km/h liege. Danach folge der Bereich, in dem man nur noch 20 km/h fahren dürfe. Gefolgt von einem Abschnitt, in dem die Geschwindigkeitsbegrenzung wieder bei 30 km/h liege. Bei diesen ganzen Verkehrsschildern kenne man sich gar nicht mehr aus, so Stadtrat Bannert. Seiner Meinung nach sei es, wenn dann sinnvoller, für die gesamte Roßmühlstraße eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h einzuführen. Im Vergleich zu anderen Städten hätte man in Ingolstadt ohnehin so viele unterschiedliche Geschwindigkeitsbegrenzungen.

Deshalb ist Stadtrat Bannert der Ansicht, dass man die Tempolimits in der Stadt Ingolstadt einmal richtig regeln sollte.

Stadtrat Achhammer ist der Ansicht, dass der vorliegende Antrag der CSU-Stadtratsfraktion einen richtigen Schritt bewirkt habe. So sei an der Roßmühlstraße zwar kein echter Shared Space, sondern stattdessen ein gelebtes Shared-Space-Konzept entstanden. Seiner Meinung nach sollte man sich die aktuelle Situation in der Roßmühlstraße noch einmal in Ruhe ansehen, bevor man dort nun voreilig die Testphase der Berliner Kissen beschließe. Zumal Stadtrat Achhammer schon jetzt in der Roßmühlstraße das sehe, worauf er als Antragsteller abgezielt habe. Sein Anliegen sei es gewesen, dass die Studenten der THI und die künftigen Besucher des MKKD sicher über die Roßmühlstraße gelangen. Dies gelinge schon jetzt, da die Auto- und Busfahrer nun besser auf die anderen Verkehrsteilnehmer achten würden. Deshalb ist Stadtrat Achhammer der Meinung, dass sich dieses Shared-Space-Konzept in der Roßmühlstraße mit der Zeit noch einspielen werde. Sofern dies nach einer gewissen Zeit nicht der Fall sein sollte, könnte man dann immer noch entsprechende Maßnahmen ergreifen. Darüber hinaus teilt Stadtrat Achhammer die Ansicht von Stadtrat Wöhrl, dass nach einer womöglich erfolgreichen Testphase dann jeder eine solche Fahrbahnerhöhung in seiner Straße haben möchte.

Wenn man etwas am Straßenbelag ändern würde, sodass jeder Verkehrsteilnehmer freiwillig seine Geschwindigkeit reduziere, dann würde man in der Roßmühlstraße vielleicht die derzeitige Geschwindigkeitsbegrenzung von 20 km/h nicht mehr benötigen, erwähnt Stadtrat Mißbeck. Zudem könnte man auch mit entsprechenden Hinweisschildern auf die kreuzenden Fußgänger und Fahrradfahrer hinweisen. Stadtrat Mißbeck ist der Ansicht, dass die Roßmühlstraße ein positives Vorbild für andere Gefahrenpunkte in der Innenstadt werden könnte. Deshalb spricht er sich dafür aus, dass man die in der vorliegenden Beschlussvorlage vorgeschlagene Maßnahme ohne großen Aufwand umsetzen sollte. Denn es wirke immer noch am besten, wenn die Verkehrsteilnehmer aufgrund der Oberfläche des Straßenbelags freiwillig ihre Geschwindigkeit reduzieren, erklärt Stadtrat Mißbeck.

Stadträtin Leininger führt aus, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung von 20 km/h in der Roßmühlstraße von vielen als ein Hindernis wahrgenommen werde. Deshalb begrüßt sie den Vorschlag von Frau Wittmann-Brand, dort eine Testphase mit den Berliner Kissen durchzuführen.

Stadträtin Leininger möchte in Erfahrung bringen, ob die Berliner Kissen beim Testbetrieb lediglich in eine oder in beide Fahrtrichtungen angebracht werden sollen.

Herr Schäpe teilt mit, dass man in der Roßmühlstraße vier Berliner Kissen in beide Fahrtrichtungen anbringen würde.

Die Anbringung von Berliner Kissen in beide Fahrtrichtungen sei auf der Roßmühlstraße äußerst sinnvoll, betont Stadträtin Leininger. Hierbei weist sie auf die für Fahrradfahrer gefährliche Linksabbiegesituation hin, wenn man von der Schloßlande kommend in Richtung des Paradeplatzes abbiegen möchte. Stadträtin Leininger möchte noch in Erfahrung bringen, ob man für die Berliner Kissen auch ein anderes Design in Auftrag geben könnte. Ihrer Meinung nach hätten die Berliner Kissen unter Umständen auch das Potenzial, auf das MKKD hinzuweisen. Aufgrund des anderen Designs wäre eventuell auch der Nachahmungseffekt bei diesen Fahrbahnerhöhungen nicht von Anfang an so stark, so Stadträtin Leininger.

Frau Wittmann-Brand erläutert, dass es sich bei den Berliner Kissen um Fertigteile handle, die man beim Hersteller in schwarzer oder roter Optik bestellen könne. Da man die Maßnahme möglichst einfach halten möchte, hätte die Stadtverwaltung die Berliner Kissen nicht noch mit einem besonderen Design bedrucken lassen. Zudem ist Frau Wittmann-Brand der Meinung, dass sich die Berliner Kissen auch ohne ein gesondertes Design gut in die Fahrbahn integrieren würden.

Stadtrat Bannert möchte in Erfahrung bringen, ob man sich die Berliner Kissen in natura ansehen könnte.

Frau Wittmann-Brand entgegnet, dass man die Berliner Kissen in dieser Form noch nicht im Stadtgebiet eingebaut habe.

Die heutige Diskussion habe verdeutlicht, dass es sich bei den Berliner Kissen um eine in Ingolstadt noch nie zuvor getestete Form der Fahrbahnerhöhungen handle, führt Oberbürgermeister Dr. Kern aus. Gemäß der Antragsziffer 3 der vorliegenden Beschlussvorlage solle die Verwaltung mit der Gestaltung eines Bodenbelags zur Verlangsamung des Verkehrs nach Abschluss der Bauarbeiten des MKKD beauftragt werden. Angesichts dessen möchte Oberbürgermeister Dr. Kern in Erfahrung bringen, ob man die Prüfung der Berliner Kissen nicht bei der Erarbeitung dieser Gestaltung hineinnehmen könnte.

Frau Wittmann-Brand erwähnt, dass man die Verlangsamung des Verkehrs in der Roßmühlstraße selbstverständlich auch zunächst über die farbliche Gestaltung des Straßenraums versuchen könne. Sofern diese Maßnahme zu keiner messbaren Entschleunigung des Verkehrs führe, könnte man dann immer noch die Berliner Kissen ausprobieren.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0366/25:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt mit der Maßgabe, dass ein Testversuch der Berliner Kissen in der Roßmühlstraße erst durchgeführt werde, sofern die farbliche Gestaltung des Straßenraums zu keiner messbaren Verlangsamung des Verkehrs führe.

6 . Parken im Umfeld der Saturn-Arena

Bekanntgabe

- . **Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 20.01.2025**
Vorlage: V0041/25

Antrag:

Die FREIE WÄHLER -Stadtratsfraktion stellt hiermit folgenden Antrag:

Prüfung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verringerung des Parkdrucks in den Anwohnergebieten im Umfeld der Saturnarena.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0367/25.

Bekanntgabe

- . **Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 22.01.2025**
Vorlage: V0053/25

Antrag:

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt folgenden Antrag:

1. Die Verwaltung soll die Einführung eines Anwohnerparkens im Südosten im Umgriff der Saturnarena prüfen.

2. Die Kontrolle des Anwohnerparkens - insbesondere während der Veranstaltungen in der Saturnarena - muss nach Einführung durch die Polizei und die kommunalen Verkehrsüberwachung erfolgen und bei Verstößen mit entsprechenden Ordnungsmaßnahme geahndet werden.

Gemeinsam mit dem Bezirksausschuss Südost sollten erste Überlegungen angestellt werden, welche Straßen für das Anwohnerparken ausgewiesen werden könnten. Für eine rasche Umsetzung der Maßnahme sorgt der Oberbürgermeister über die Verwaltung.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0367/25.

Beschließend

Stellungnahme der Verwaltung
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0367/25

Antrag:

Die Umsetzung eines Bewohnerparkgebiets im Umfeld der Saturn-Arena wird nicht weiterverfolgt.

Der Antrag der FW-Stadtratsfraktion V0041/25, der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion V0053/25 und der Antrag der Verwaltung V0367/25 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Stadtrat Böttcher teilt mit, dass sich die FW-Stadtratsfraktion mit der vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung einverstanden zeige.

Stadtrat Achhammer führt aus, dass sich die CSU-Stadtratsfraktion bei diesem Thema auch noch einmal mit dem Bezirksausschuss Südost kurzgeschlossen habe. Dabei sehe der Bezirksausschuss die vorliegende Thematik vor allem in den betroffenen Bereichen der Liegnitzerstraße und der Schwäblstraße nach wie vor relativ skeptisch. Die CSU-Stadtratsfraktion könnte sich zunächst damit zufriedengeben, dass man sich die Parksituation im Umfeld der Saturn-Arena vor dem Hintergrund des neugestalteten Parkleitsystems und des neu eröffneten Parkhauses Arena nach einer gewissen Zeit noch einmal ansehe. Danach könnte man dann immer noch über die Umsetzung eines Bewohnerparkgebietes im Umfeld der Saturn-Arena diskutieren. Insofern könne die CSU-Stadtratsfraktion der vorliegenden Beschlussvorlage der Verwaltung folgen, erwähnt Stadtrat Achhammer.

Stadtrat Bannert führt aus, dass die beiden vorliegenden Anträge der FW-Stadtratsfraktion und der CSU-Stadtratsfraktion zwar gut gemeint, aber an dieser Stelle überflüssig seien, da man in diesem Bereich ohnehin keine freien Parkplätze finde. Hierzu erklärt er, dass die Parkplatzsituation in der Schwäblstraße, der Wertingerstraße und der Feselenstraße grundsätzlich immer angespannt sei. Zumal man auch nicht in der Manchinger Straße parken könnte, da die dortigen Parkplätze bereits durch die Anwohner beansprucht werden. Stadtrat Bannert schlägt vor, dass die Stadt Ingolstadt beziehungsweise die IFG AöR gemeinsam mit dem ERC Ingolstadt noch einmal vermehrt auf das neu eröffnete Parkhaus Arena hinweisen sollten. Diese Maßnahme sei seiner Ansicht nach in dieser Sache zielführender als die Ausweisung eines Bewohnerparkgebiets im Umfeld der Saturn-Arena.

Oberbürgermeister Dr. Kern bittet die Stadtverwaltung darum, dass neue Parkhaus Arena vermehrt als attraktive Nutzungsmöglichkeit zu bewerben.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0367/25:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Beratend

- 7 . **2. Grünring Nord – Bekanntgabe der Planung zum Teilprojekt III „Max-Emanuel-Park“ im Förderprogramm des Bundes „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ (Referentin: Frau Wittmann-Brand)
Vorlage: V0383/25**

Antrag:

1. Der Bericht zum Sachstand der Planung wird bekanntgegeben.
2. Der Umsetzung der Maßnahmen von Bauabschnitt I entsprechend der vorliegenden Planung wird zugestimmt.
3. Der Umsetzung der Maßnahmen von Bauabschnitt II entsprechend der vorliegenden Planung wird zugestimmt, sofern eine Projektverlängerung durch den Fördergeber erfolgt.

4. Es fallen Gesamtkosten in Höhe von ca. 980.000,-€ an. Die Finanzierung erfolgt aus Haushaltsresten des Gartenamts (HSt 580000.966600 „Park- und Gartenanlagen – sonstige Baumaßnahmen, Max-Emanuel-Park/Grünanlage“), vorbehaltlich deren Genehmigung.
Die Maßnahmen werden aus dem Bundesprogramm `Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel` mit einem Fördersatz von 90 % gefördert. Nach Eingang der Fördergelder belaufen sich die tatsächlich für die Stadt anfallenden Kosten auf 98.000,- Euro.
Der vorgeschlagenen Finanzierung wird zugestimmt.

Stadträtin Leininger führt aus, dass vorliegend ein paar sehr hochwertige Aufenthalts- und Erholungsbereiche für die Bevölkerung entstehen. Zudem würden die vorgesehenen Retentionsflächen auch zum Konzept einer Schwammstadt beitragen. Insofern handle es sich bei dem vorliegenden Vorhaben auch um eine Klimaanpassungsmaßnahme, die nun mit dem Teilprojekt III „Max-Emanuel-Park“ an dieser Stelle umgesetzt werde. Gleichwohl die Umsetzung aufgrund der dort vorherrschenden Eigentumsverhältnisse räumlich etwas begrenzt habe erfolgen könne, so Stadträtin Leininger. Natürlich würde man die Umsetzung solcher Klimaanpassungsmaßnahmen auch an vielen anderen Orten in der Stadt benötigen.

Stadtrat Achhammer teilt mit, dass die vorliegende Beschlussvorlage in der CSU-Stadtratsfraktion divers diskutiert worden sei. Dabei seien die einzelnen Vorstellungen über das Teilprojekt III „Max-Emanuel-Park“ auseinandergegangen. Ein Teil der CSU-Stadtratsfraktion hätte sich hierbei eine solche Renaturierung des Retzgrabens vorgestellt, wie es der Markt Gaimersheim beispielsweise vorgenommen habe. Allerdings sei eine solche Renaturierung in Ingolstadt aufgrund der gegebenen Grundstückssituation nicht möglich, da ein Teil der Grundstücke in dem entsprechenden Bereich nicht der Stadt Ingolstadt gehören. Andererseits würden laut der vorliegenden Beschlussvorlage bereits die entsprechenden Fördergelder für das Teilprojekt III „Max-Emanuel-Park“ zur Verfügung stehen, erklärt Stadtrat Achhammer. Angesichts dessen wäre es in dieser Angelegenheit auch falsch, nun nichts zu unternehmen. Von daher werde die CSU-Stadtratsfraktion der vorliegenden Beschlussvorlage der Verwaltung zustimmen.

Frau Wittmann-Brand teilt mit, dass zum Teilprojekt III „Max-Emanuel-Park“ am heutigen Tag noch einmal ein gemeinsamer Termin mit den betroffenen Landwirten und einem Vertreter des Wasserverbandes stattgefunden habe.

Dabei würden es vor allem die Landwirte begrüßen, dass man den Retzgraben in Ingolstadt nicht so ausbaue, wie es im Markt Gaimersheim geschehen sei. Stattdessen haben in Ingolstadt in diesem Bereich die Landwirtschaft, die Jagd und die Ökologie Vorrang. Insofern habe man von den Landwirten zum einen große Zustimmung zu dem vorliegenden Projekt erhalten. Nichtsdestotrotz gebe es allerdings auch Bedenken aufseiten der Bauern zum Beispiel hinsichtlich der bestehenden Drainagen für die Feldbewirtschaftung. Von daher müsse man sich diesen Punkt auch noch einmal zu einem späteren Zeitpunkt genauer ansehen. Darüber hinaus sei auch das Thema des Retentionsraums gerade im Hinblick auf den Unterlauf des Retzgrabens in Ober- und Unterhaunstadt eine wichtige Maßnahme zur Klimaanpassung.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass man die Retentionsflächen vor allem aufgrund des mäandernden Bachlaufs in größerem Umfang ausbauen könne. Das Teilprojekt III „Max-Emanuel-Park“ werde in den aktuellen Sitzungslauf eingebracht, da man mit den ersten Bauabschnitten, die unter anderem die Verbesserung der Wegebeziehungen und die Erstellung von kleineren Aufenthaltsbereichen beinhalten, bereits im Oktober 2025 beginnen möchte, um hierfür die entsprechenden Fördermittel zu erhalten. Frau Wittmann-Brand teilt mit, dass die Stadtverwaltung bereits beantragt habe, den Förderzeitraum für die vorliegende Maßnahme bis Ende des Jahres 2027 auszuweiten, da vor allem die Abstimmung mit den beteiligten Akteuren zu den ökologischen Maßnahmen sehr zeitintensiv gewesen sei. Frau Wittmann-Brand erwähnt, dass das Teilprojekt III „Max-Emanuel-Park“ zusätzlich am 25.09.2025 im Bezirksausschuss Etting vorgestellt werde. Die Stadtverwaltung sei davon überzeugt, dass es sich bei dem vorliegenden Projekt um eine wichtige Maßnahme handle. Gerade vor dem Hintergrund, dass man für diese Maßnahme eine Förderung in Höhe von 90 Prozent erhalte und die Stadt Ingolstadt hierfür somit nur noch 98.000 Euro aufbringen müsse, würde es die Stadtverwaltung begrüßen, wenn die Ausweitung des Förderzeitraums erreicht und das Vorhaben wie vorgeschlagen umgesetzt werden könnte.

Stadtrat Meier führt aus, dass die Gesamtkosten in Höhe von rund 980.000 Euro laut der Antragsziffer 4 der vorliegenden Beschlussvorlage aus Haushaltsresten des Gartenamts finanziert werden sollen. Des Weiteren begrüßt er es, dass man für das vorliegende Projekt eine entsprechende Förderung in Höhe von fast 900.000 Euro erhalte. Angesichts dessen möchte Stadtrat Meier wissen, ob die Stadt Ingolstadt mit diesem Zuschuss die vor kurzem zusammengestrichenen freiwilligen Leistungen weitgehend wiederbeleben könnte.

Frau Wittmann-Brand erläutert, dass die für die Gesamtkosten notwendigen Finanzmittel in Höhe von ca. 980.000 Euro in den städtischen Haushalt eingestellt werden. Des Weiteren erhalte man für die vorliegende Maßnahme eine Förderung in Höhe von 90 Prozent aus dem Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“. Sofern man das Vorhaben nicht umsetzen würde, könnte man natürlich auch nicht die entsprechenden Zuschüsse abrufen. Insofern seien die Fördermittel aus dem Bundesprogramm an die vorliegende Maßnahme gebunden, erklärt Frau Wittmann-Brand.

Stadtrat Meier sei bewusst, dass die Zuschüsse an die vorliegende Maßnahme gebunden seien. Wenn die Stadt Ingolstadt allerdings die Zuschüsse erhalte, würden diese Finanzmittel in den städtischen Haushalt einfließen und für andere Sachen wieder zur Verfügung stehen.

Frau Wittmann-Brand schildert, dass die Stadt Ingolstadt die entsprechenden Finanzmittel für die vorliegende Maßnahme vorher ausgeben und im Nachhinein einen Teil der Gesamtkosten über den Zuschuss aus dem Förderprogramm zurückerhalten würde. Dementsprechend würde die Umsetzung des Teilprojekts III „Max-Emanuel-Park“ aufgrund des Zuschusses der Stadt Ingolstadt schlussendlich nur noch 98.000 Euro kosten. Die Finanzmittel aus dem städtischen Haushalt und den Zuschuss aus dem Bundesprogramm könne man allerdings nur abrufen, wenn die vorliegende Maßnahme auch tatsächlich umgesetzt werde. Insofern könne man sich den Zuschuss aus dem Förderprogramm als eine Refinanzierung des Projektes vorstellen, erläutert Frau Wittmann-Brand. An Finanzmittel werde hierbei allerdings nichts gewonnen, da die Gelder nicht fließen würden, wenn das Vorhaben nicht vorher umgesetzt werde.

Stadtrat Mißbeck erwähnt, dass man am heutigen Tag schon viel über Kosteneinsparungen diskutiert habe. Nun leiste sich die Stadt Ingolstadt mit dem vorliegenden Teilprojekt III „Max-Emanuel-Park“ für rund eine Million Euro eine Investition in die Aufwertung des Bereiches um den Retzgraben. Stadtrat Mißbeck ist der Meinung, dass es sich hierbei auch um eine Investition für die Jugend und für die kommenden Generationen handle. Insofern sollte man den Mut aufbringen, trotz der derzeitigen Haushaltslage für diese Maßnahme zu stimmen.

In der vorliegenden Beschlussvorlage sei der Hinweis enthalten, dass die tatsächliche Belastung der Stadt Ingolstadt für die gesamte Baumaßnahme abzüglich der beim Bund beantragten Fördergelder bei 98.000 Euro liegen werde, so Oberbürgermeister Dr. Kern. Insofern besitzen die zur Verfügung stehenden Fördergeldern aus dem Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ eine beachtliche Hebelwirkung. Zugleich sei die vorliegende Maßnahme auch eine ökologisch deutlich spürbare Weiterentwicklung, erklärt Oberbürgermeister Dr. Kern.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

8 . Erstellung eines Extrem-Starkregen-Szenarios für Ingolstadt

Bekanntgabe

- . **Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 16.09.2024**
Vorlage: V0681/24

Antrag:

Die Stadt Ingolstadt gibt eine Studie für ein Szenario über die wahrscheinlichen Auswirkungen eines extremen Starkregenereignisses für Ingolstadt in Auftrag.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0354/25.

Bekanntgabe

- . **Stellungnahme der Verwaltung**
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0354/25

Bekanntgabe:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird bekannt gegeben.

Der Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe V0681/24 und der Antrag der Verwaltung V0354/25 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Oberbürgermeister Dr. Kern erteilt Stadtrat Köstler gemäß § 48 Abs. 8 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ingolstadt das Wort, damit dieser als Antragsteller den vorliegenden Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe mündlich begründen könne.

Die vorliegende Stellungnahme der Verwaltung verweise darauf, dass es für die Stadt Ingolstadt bereits eine öffentlich einsehbare Starkregengefahrenkarte gebe, führt Stadtrat Köstler aus. Darüber hinaus gehe die Stellungnahme auch auf das Sturzflutrisikomanagement ein. Zu diesem Sturzflutrisikomanagement ließen sich allerdings keine weiteren Informationen finden, schildert Stadtrat Köstler. Deshalb möchte die ÖDP-Stadtratsgruppe in Erfahrung bringen, wie das Sturzflutrisikomanagement konkret ausgeprägt sei.

Bürgermeisterin Kleine weist darauf hin, dass man sich in der Starkregengefahrenkarte verschiedene Szenarien darstellen lassen könne. Insofern bittet sie Stadtrat Köstler, seine Frage dahingehend zu konkretisieren, welche Darstellungen nach der Ansicht der ÖDP-Stadtratsgruppe in der Starkregengefahrenkarte fehlen würden.

Stadtrat Köstler entgegnet, dass die Starkregengefahrenkarte lediglich aufzeige, an welcher Stelle sich nach einem Niederschlagsereignis das Niederschlagswasser ansammle. Die Starkregengefahrenkarte würde allerdings keine weiteren Handlungsempfehlungen an die Hand geben. Stadtrat Köstler berichtet, dass die INKB AöR damit beauftragt worden sei, für die Thematik Starkregenereignis eine Bestandsanalyse sowie eine Gefahrenermittlung durchzuführen und daraus entsprechende Maßnahmen abzuleiten. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen seien dann in das Sturzflutrisikomanagement eingeflossen. Der ÖDP-Stadtratsgruppe würden zu diesem Sturzflutrisikomanagement allerdings genauer Informationen fehlen, so Stadtrat Köstler.

Bürgermeisterin Kleine bittet Stadtrat Köstler, sich mit seiner Frage zum Sturzflutrisikomanagement gegebenenfalls direkt an die INKB AöR als Fachstelle zu wenden. Sie könne die Frage an dieser Stelle in der heutigen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit nicht abschließend beantworten. Bürgermeisterin Kleine werde auch selbst von der INKB AöR eine entsprechende Antwort bis zur nächsten Stadtratssitzung liefern.

Stadtrat Bannert weist darauf hin, dass in Ingolstadt im Jahr 2011 ein Starkregenereignis stattgefunden habe. Dieses Ereignis sei damals von der Stadtverwaltung, der INKB AöR und vom Stadtrat vollumfänglich aufgearbeitet worden. Aus diesem Grund werde von der INKB AöR auch regelmäßig ein entsprechender Entwässerungsplan veröffentlicht. Von daher müssten zu der Aufarbeitung des Starkregenereignisses aus dem Jahr 2011 noch entsprechende Unterlagen vorhanden sein, berichtet Stadtrat Bannert.

Die Stellungnahme der Verwaltung V0354/25 wird den Ausschussmitgliedern bekannt gegeben.

Bekanntgabe

**9 . Öko-Modellregion - Stadt.Land.Ingolstadt – Jahresbericht und Fortsetzung
(Referentin: Bürgermeisterin Kleine)
Vorlage: V0365/25**

Bekanntgabe:

1. Dem Stadtrat wird der Bericht 2023/2024 der Ökomodellregion und die positive Zwischenevaluation durch die Jury des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft bekannt gegeben.
2. Dem Stadtrat wird die Verlängerung der Ökomodellregion unter Trägerschaft des Landschaftspflegeverbandes (LPV) gemäß der ÖMR-Förderbescheidsverlängerung bis Ende September 2028 bekannt gegeben.
3. Die Zweckvereinbarung über die Kooperation im Gemeindeverbund ÖMR Stadt.Land.Ingolstadt und die Beschäftigung eines Projektmanagements verlängert sich damit entsprechend.
4. Der Eigenkostenanteil wird weiterhin einwohnerbasiert auf die teilnehmenden Gemeinden aufgeteilt. Für 2025 ergeben sich, je nach Anzahl der beteiligten Gemeinden, als Eigenanteil für Ingolstadt etwa 33.000 Euro. Die jährlichen Folgekosten ab 2026 betragen unter Berücksichtigung der Förderung ebenfalls 33.000 Euro. Verbucht werden die Ausgaben auf der Hst. 360400.600304 Ausgaben Öko-Modellregion.

Bürgermeisterin Kleine führt aus, dass der Stadtrat der Gründung der Öko-Modellregion – Stadt.Land.Ingolstadt zusammen mit anderen Kommunen vor zweieinhalb Jahren zugestimmt habe. Inzwischen bestehe die Öko-Modellregion bereits seit zwei Jahren.

Auch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus habe die Ökomodellregion besucht und einen entsprechenden Zwischenevaluationsbericht über dieses Projekt verfasst. Aus diesem Grund stehe nun auch die Verlängerung der Ökomodellregion unter der Trägerschaft des Landschaftspflegeverbandes bis Ende September 2028 an.

Herr Froschmeir, Vertreter der Öko-Modellregion – Stadt.Land.Ingolstadt, stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation den Jahresbericht der Ökomodellregion vor. Die Präsentation liegt als Anlage der Niederschrift bei. Insoweit wird auf die Wiedergabe der Ausführungen verzichtet.

Die Beschlussvorlage der Verwaltung wird den Ausschussmitgliedern bekannt gegeben.

Beratend

- 10 . Erweiterung der Grundschule Ringsee, Geisenfelder Straße 48, 85053 Ingolstadt
- Projektgenehmigung
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Grandmontagne)
Vorlage: V0389/25**

Antrag:

- 1.) Auf Basis der vorliegenden Vorplanung LP 2 wird für die Erweiterung der Grundschule Ringsee an der Geisenfelder Straße 48 die Projektgenehmigung erteilt.
- 2.) Die Kosten für den Erweiterungsbau in Höhe von 5.906.000 € werden genehmigt. Die erforderlichen Mittel wurden auf den Haushaltsstellen 211000.940060 (GS Ringsee Erweiterung), und 211000.935060 (GS Ringsee, Erstausrüstung) zum Haushalt 2025 ff. angemeldet.
- 3.) Dem Einbau von dezentralen Lüftungsgeräten in den Klassenräumen des Erweiterungsbaus wird zugestimmt. Die dazugehörigen Kosten in Höhe von 89.000 € sind in Pkt. 2 nicht enthalten und werden zusätzlich genehmigt. Die erforderlichen Mittel wurden auf der Haushaltsstelle 211000.940060 (GS Ringsee, Erweiterung) zum Haushalt 2025 ff. angemeldet.
- 4.) Der Installation der Waschbecken in den Klassenzimmern wird zugestimmt. Die dazugehörigen Kosten in Höhe von 15.000 € sind in Pkt. 2 nicht enthalten und werden zusätzlich genehmigt. Die erforderlichen Mittel wurden auf der Haushaltsstelle 211000.940060 (GS Ringsee, Erweiterung) zum Haushalt 2025 ff. angemeldet.

- 5.) Der Installation einer PV Anlage mit einer Gesamtleistung von 21,6 kWp und einem 10 kWh Speicher wird zugestimmt. Die dazugehörigen Kosten in Höhe von 53.000 € sind in Pkt. 2 nicht enthalten und werden zusätzlich genehmigt. Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltsstelle 871000.935093 (GS Ringsee, PV-Anlage) bereitgestellt.
- 6.) Der Errichtung eines begrünten Retentionsdachs wird zugestimmt. Die dazugehörigen Kosten im Gegensatz zu einem Foliendach in Höhe von ca. 10.000 € sind in Pkt. 2 nicht enthalten und werden zusätzlich genehmigt. Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltsstelle 211000.940060 (GS Ringsee Erweiterung) bereitgestellt. Eine mögliche Förderung für das Retentionsdach ist noch in Prüfung.
- 7.) Dem Vorrichten der Anschlüsse für die Möglichkeit einer späteren Nachrüstung der reinen Ausgabeküche zu einer Aufbereitungsküche (Cook & Freeze/ Chill mit frischer Zubereitung von Salaten/ Desserts) wird zugestimmt. Die dazugehörigen Kosten von 5.000 € sind in Pkt. 2 nicht enthalten und werden zusätzlich genehmigt. Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltsstelle 211000.940060 (GS Ringsee Erweiterung) bereitgestellt.
- 8.) Die Freigabe der weiteren Planungsstufen wird genehmigt.

Stadtrat Bannert teilt mit, dass er sich bei der vorliegenden Beschlussvorlage fragen müsse, wo der Sparwille bleibe. Die in der Beschlussvorlage dargestellten baulichen Ergänzungen zur ursprünglichen Planung würden bei diesem Vorhaben Mehrkosten in Höhe von rund 172.000 Euro verursachen. Stadtrat Bannert weist drauf hin, dass bei der Sanierung und Erweiterung der bestehenden Filialschule Hundszell (V0395/25) hingegen ein Sparwille erkennbar sei. Bei der Erweiterung der Grundschule Ringsee müssen im Vergleich zur Sanierung und Erweiterung der bestehenden Filialschule Hundszell nun unbedingt Waschbecken in den Klassenzimmern eingeplant werden. Diesen Gegensatz bei den Planungen könne Stadtrat Bannert nicht nachvollziehen. Des Weiteren verstehe er nicht, warum die Mehrausgaben bei der Erweiterung der Grundschule Ringsee nicht eingeschränkt worden seien. Zudem weist Stadtrat Banner bei der Sanierung und Erweiterung der bestehenden Filialschule Hundszell darauf hin, dass man bei dieser Schule trotz der erkennbaren Einsparungen zusätzliche Ausgaben in Höhe von 463.000 Euro habe. Insofern bittet er die Stadtverwaltung darzustellen, warum bei der Sanierung und Erweiterung der bestehenden Filialschule Hundszell im Gegensatz zur Erweiterung der Grundschule Ringsee ein Sparwille zu sehen sei.

Herr Hoffmann führt aus, dass es sich bei der vorliegenden Beschlussvorlage zur Erweiterung der Grundschule Ringsee um eine der ersten Beschlussvorlagen handle, deren Inhalt man im Rahmen der Haushaltskonsolidierung anders aufgebaut habe.

Die Stadtverwaltung stelle künftig den Gebäudegrundpreis ohne Extras dar und in weiteren Beschlusspunkten wünschenswerte Gebäudemerkmale, Standards oder gewünschte Ausstattungen. Über diese speziellen Kosten und deren Notwendigkeit könne man dann im Stadtrat und seinen Ausschüssen diskutieren. Herr Hoffmann berichtet, dass die Erweiterung der Grundschule Ringsee bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung ausführlich diskutiert worden sei. Zum Thema der dezentralen Lüftungsgeräte führt er aus, dass die Erweiterung der Grundschule Ringsee nach Norden orientiert, direkt an der relativ viel befahren Asamstraße liege. Angesichts dessen könne man durchaus darüber diskutieren, ob die Lüftung der Klassenzimmer über die Fenster erfolgen solle. Bei der Fensterlüftung könnte allerdings unter Umständen Verkehrslärm von der Asamstraße in das Klassenzimmer gelangen, der wiederum zu einer Störung des Unterrichts führen könnte. Herr Hoffmann erwähnt, dass der Hauptgrund für die dezentralen Lüftungsgeräte allerdings in der Nachtauskühlung liege. Hierbei würden die Lüftungsgeräte in der Nacht kühle Luft in das Gebäude hineinblasen. Zudem sei eine dezentrale Lüftungsanlage auch deutlich günstiger als eine zentrale Lüftungsanlage. Zum Thema Handwaschbecken erklärt Herr Hoffmann, dass diese Thematik bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung kontrovers diskutiert worden sei. Die Hochbauverwaltung der Stadt sei anfänglich der Meinung gewesen, dass man sich die Handwaschbecken in den Klassenzimmern gegebenenfalls einsparen könnte. Mittlerweile und nach weiterer Abstimmung mit dem Schulverwaltungsamt sei man zu der Auffassung gelangt, dass man sich aus pädagogischen und betrieblichen Gründen die Handwaschbecken bei Grundschulen doch nicht sparen könne. Auch der Ausschuss für Kultur und Bildung habe sich für den Posten der Handwaschbecken einstimmig ausgesprochen. Zum Thema Retentionsdach erwähnt Herr Hoffmann, dass dieses Dach aus seiner Sicht wichtig für den sommerlichen Wärmeschutz sei. Zudem halte es das auf dem Dach anfallende Regenwasser etwas zurück. Das Retentionsdach Sorge auch dafür, dass die Decke sowie die darunterliegenden Räume viel kühler seien als bei einem Foliendach mit Bekiesung. Zumal ein Gründach im Vergleich zu einem Foliendach robuster sei. Insofern fallen zwar die Investitionskosten bei einem Retentionsdach höher aus, jedoch komme einem das Dach im späteren Unterhalt und im Gebäudebetrieb wieder zugute. Zum Thema Nachrüstung der reinen Ausgabeküche zu einer Aufbereitungsküche führt Herr Hoffmann aus, dass dies dem aktuellen Konzept des Amts für Kinderbetreuung und -bildung entspreche. Zwar koste die Nachrüstung 5.000 Euro, allerdings hätte man dann überall den gleichen Standard. Zum Thema PV-Anlage schildert Herr Hoffmann, dass die Kosten hierfür 53.000 Euro betragen.

Jedoch werden sich die Investitionskosten relativ schnell durch den Eigenbedarf amortisieren. Zum Thema Holzbau erwähnt Herr Hoffmann, dass er hierbei vielmehr die Frage verstanden hätte, weshalb die Stadtverwaltung keinen konventionellen Massivbau errichte. Vor allem, weil der Holzbau im Vergleich zur Massivbauweise teurer ausfalle. Allerdings erhalte die Stadt Ingolstadt durch die Holzbauweise genau die Summe an Fördermitteln, die der Holzbau im Vergleich zum Massivbau teurer sei. Insgesamt gesehen ist die Stadtverwaltung der Meinung, dass die Erweiterung der Grundschule Ringsee in der vorliegenden Form vertretbar sei und man trotzdem keine Haushaltsmittel verschwende, betont Herr Hoffmann.

Stadtrat Dr. Schuhmann möchte in Erfahrung bringen, ob die in der letzten Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung besprochenen Waschbecken nun Bestandteil der Erweiterung der Grundschule Ringsee seien.

Herr Hoffmann erklärt, dass die in der letzten Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung besprochenen Handwaschbecken bei der Sanierung und Erweiterung der bestehenden Filialschule Hundszell (V0395/25) ergänzt worden seien, da man sie dort bei den ursprünglichen Planungen weggelassen habe. Sofern der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit in seiner heutigen Sitzung die vorliegende Beschlussvorlage der Verwaltung befürworte, sei die Installation der Handwaschbecken bei der Erweiterung der Grundschule Ringsee enthalten.

Stadtrat Achhammer fragt sich, warum dieses Thema in der heutigen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit noch einmal von Stadtrat Bannert breitgetreten werde, obwohl es bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung ausgiebig behandelt worden seien. Auch die AfD-Stadtratsfraktion habe einen Vertreter als ordentliches Mitglied im Ausschuss für Kultur und Bildung sitzen.

Stadtrat Bannert weist darauf hin, dass er kein ordentliches Mitglied im Ausschuss für Kultur und Bildung sei. Da er im Gegensatz zu anderen Stadtratsmitgliedern vielleicht mehr auf die Finanzen achte, habe er die entsprechenden Fragen zur Erweiterung der Grundschule Ringsee in der heutigen Ausschusssitzung stellen wollen. Sofern der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit in seiner heutigen Sitzung vorberatend über die Erweiterung der Grundschule Ringsee abstimme, werde er zunächst gegen diese Maßnahme stimmen.

Gegen 1 Stimme:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 11 . Sanierung und Erweiterung der bestehenden Filialschule Hundszell in der Kirchstraße 36 in Ingolstadt - Hundszell**
1. erg. Projektgenehmigung
(Referenten: Herr Hoffmann, Herr Grandmontagne)
Vorlage: V0395/25

Antrag:

1. Den baulichen Vorschlägen zur Kostenreduzierung (insgesamt 1,134 Mio. €) wird zugestimmt:
 - 1.1. Verzicht auf zentrale Be- und Entlüftungsanlagen gemäß Pkt. 3.1 im Text, Einsparung 310.000 €
 - 1.2. Verzicht auf Unterkellerung des Erweiterungsneubaus, gemäß Pkt. 3.2 im Text, Einsparung 656.000 €
 - 1.3. Verzicht auf Aufzug, gemäß Pkt. 3.3 im Text, Einsparung 100.000 € - vorbehaltlich einer Förderunschädlichkeit
 - 1.4. Verzicht auf Klassenzimmerwaschbecken, gemäß Pkt. 3.4 im Text, Einsparung 22.000 €
 - 1.5. Einsparungen in der Ausstattung der Außenanlagen, gemäß Pkt. 3.5 im Text, Einsparung 46.500 €
2. Die für die Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen der Filialschule Hundszell bisher genehmigten Kosten in Höhe von 8,737 Millionen Euro werden um zusätzliche Kosten in Höhe von 463.000 Euro auf 9,2 Millionen Euro erhöht und genehmigt. Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltstelle 1.211000.940189 GS Hundszell: Sanierung und Erweiterung bereitgestellt. Die Höhe der Mehrkosten steht in Abhängigkeit der in Punkt 1 zu beschließenden Einsparungen. Ein Verzicht auf Einsparung führt zur Erhöhung der Mehrkosten.

Herr Hoffmann teilt mit, dass der Schulleiter der Grundschule Haunwöhr gegen die bei der Sanierung und Erweiterung geplante Einsparung des Aufzugs schulorganisatorische Bedenken geäußert habe. Die Stadtverwaltung sei hingegen der Meinung, dass man sich unter gewissen Voraussetzungen die Einsparung des Aufzugs schulorganisatorisch durchaus vorstellen könne. Durch den Wegfall des Aufzugs würde man sich bei diesem Projekt rund 100.000 Euro einsparen.

Nichtsdestotrotz könne Herr Hoffmann die Bedenken des Schulleiters verstehen, da der Wegfall des Aufzugs die Arbeit für ihn nicht leichter machen würde. Darüber hinaus habe sich der Ausschuss für Kultur und Bildung in seiner letzten Sitzung bei der Sanierung und Erweiterung der Filialschule Hundszell bereits dafür ausgesprochen, dass die Handwaschbecken in den einzelnen Klassenzimmern bei dieser Maßnahme nicht wegfallen dürfen.

Oberbürgermeister Dr. Kern möchte in Erfahrung bringen, ob das Thema Aufzug bei der Sanierung und Erweiterung der bestehenden Filialschule Hundszell in den folgenden vorbereitenden Ausschüssen und im Stadtrat noch einmal speziell beraten werden solle.

Herr Hoffmann betont, dass er trotz der vom Schulleiter der Grundschule Haunwöhr geäußerten Bedenken nach wie vor hinter der vorliegenden Beschlussvorlage der Verwaltung und somit auch hinter der Einsparfähigkeit des Aufzugs stehe, sofern sich dies nicht förderschädlich auswirke. Er habe in der heutigen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit lediglich den Hinweis auf die vom Schulleiter geäußerten schulorganisatorischen Bedenken geben wollen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 12 . Rückbau der bestehenden Emmi-Böck-Schule, Auf der Schanz 41
 und Neubau der Beruflichen Oberschule (FOS/BOS)
 - 1. Ergänzende Projektgenehmigung
 (Referenten: Herr Hoffmann, Herr Grandmontagne)
 Vorlage: V0398/25**

Antrag:

- 1.) Für das Bauvorhaben Rückbau der bestehenden Emmi-Böck-Schule, Auf der Schanz 41 und Neubau der Beruflichen Oberschule (FOS/BOS) wird eine 1. Ergänzende Projektgenehmigung erteilt.
- 2.) Die bisher genehmigten Kosten in Höhe von 38,980 Mio. € brutto werden um zusätzliche Kosten in Höhe von 5,403 Mio. € brutto ergänzt und genehmigt. Die Gesamtkosten betragen somit voraussichtlich 44,383 Mio. € brutto.

- 3.) Die in 2025 benötigten Mittel in Höhe von 4,469 Mio. € stehen in Höhe von 2,300 Mio. € (HS) und 0,508 Mio. € (HR) auf der Haushaltsstelle 260000.940100 (Neubau FOS/BOS mit Tiefgarage) zur Verfügung. Die zusätzlich benötigten Mittel im Jahr 2025 in Höhe von 1,661 Mio. € werden über den DR 20 (BM Schulen) gedeckt.

Stadtrat Bannert weist darauf hin, dass beim Rückbau der bestehenden Emmi-Böck-Schule und dem Neubau der Beruflichen Oberschule (FOS/BOS) nun Mehrkosten in Höhe von 5.403.000 Euro entstehen würden. Somit würden sich die Gesamtkosten für das vorliegende Projekt auf voraussichtlich 44.383.000 Euro erhöhen. Des Weiteren möchte er auf die in der vorliegenden Beschlussvorlage aufgeführten jährlichen Folgekosten für das neue Gebäude der FOS/BOS eingehen. Stadtrat Bannert führt aus, dass das Instandhaltungsbudget für den Neubau im Jahr 297.700 Euro umfasse. Dies bedeute, dass monatlich rund 25.000 Euro für die Instandhaltung des Gebäudes aufgewendet werden sollen. Bei den Objektmanagementkosten in Höhe von jährlich 69.800 Euro möchte er wissen, um welche Maßnahmen es sich hierbei konkret handle und ob man diese überhaupt benötige. Zu den Verbrauchskosten führt Stadtrat Bannert aus, dass sich diese auf monatlich rund 10.000 Euro belaufen würden. Wenn man hierbei den Monat August und die übrigen Ferientage herausrechne, würden die monatlichen Verbrauchskosten sogar bei rund 11.000 Euro liegen. Die jährlichen Reinigungskosten werden in der vorliegenden Beschlussvorlage mit 118.900 Euro angegeben. Dies bedeute, dass man hierbei von monatlichen Kosten in Höhe von rund 9.908 Euro spreche. Insofern würde das Gebäude durchschnittlich für rund 330 Euro pro Tag gereinigt, so Stadtrat Bannert. Des Weiteren habe man vorliegend monatliche Hausmeisterkosten von rund 3.000 Euro sowie monatliche Wartungs- und Prüfungskosten von rund 1.600 Euro. Insgesamt gebe man für diese beiden Posten jährlich rund 53.500 Euro aus. Stadtrat Bannert ist der Meinung, dass die Wartungs- und Prüfungsmaßnahmen allerdings auch durch den Hausmeister übernommen werden könnten. Insgesamt gesehen seien die jährlichen Folgekosten für den Neubau der FOS/BOS in Höhe von 666.600 Euro zu hoch. Stadtrat Bannert erwähnt, dass er die Höhe der jährlichen Folgekosten nicht nachvollziehen könne. Deshalb werde er diesen Kosten auch niemals zustimmen.

Herr Hoffmann erklärt, dass die Stadtverwaltung die jährlichen Folgekosten für einen Neubau anhand der vorliegenden Vergleichswerte und nach dem PABI-Verfahren berechne. Darüber hinaus stimme der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit in seiner heutigen Sitzung vorberatend lediglich über die

Investitionskosten für das vorliegende Vorhaben ab. Die Ausschussmitglieder sollen nur abschätzen können, dass bei den jährlichen Folgekosten für den Neubau der FOS/BOS ein höherer Betrag auf die Stadt Ingolstadt zukommen könne. Des Weiteren müsse Herr Hoffmann Stadtrat Bannert in dem Punkt widersprechen, dass sämtliche Wartungs- und Prüfungsmaßnahmen durch den Hausmeister übernommen werden können. So gebe es bestimmte Bereiche wie zum Beispiel die Wartung des Aufzugs oder die Prüfung der PV-Anlage, die jeweils durch Fachfirmen durchgeführt werden müssten. Zu den in der vorliegenden Beschlussvorlage aufgeführten Hausmeisterkosten erläutert Herr Hoffmann, dass diese zum einen nach den zur Verfügung stehenden Hausmeisteranteilen und zum anderen nach den dort insgesamt anfallenden Personalvollkosten berechnet werden. Beim Instandhaltungsbudget handle es sich vereinfacht gesprochen um den Bauunterhalt für das Gebäude. Das jährliche Budget hierfür würde nach der Literaturmeinung sogar bei 1 Prozent der Erstellungskosten liegen, wobei im vorliegenden Fall nur 0,6 Prozent angesetzt würden. Insofern würde das Instandhaltungsbudget nach dieser Meinung bei der vorliegenden Maßnahme deutlich höher ausfallen als der in der vorliegenden Beschlussvorlage aufgeführte Betrag von 297.700 Euro. Herr Hoffmann weist darauf hin, dass man die bei der vorliegenden Folgekostenübersicht angegebenen Beträge am Ende ohnehin nur sehr selten erhalten würde. Trotzdem sei es ein Gebot der Fairness, dem Stadtrat mitzuteilen, welche Finanzmittel man bei bester Pflege des Gebäudes benötigen würde.

Stadtrat Bannert teilt mit, dass er die jährlichen Folgekosten für den Neubau der FOS/BOS nach wie vor für zu hoch erachte. Nichtsdestotrotz betont er, dass er grundsätzlich für die Sanierung beziehungsweise den Neubau von Schulen sei. Insofern würde man auch den entsprechenden Unterhalt dieser Gebäude benötigen. Stadtrat Bannert erwähnt, dass sich die Mehrkosten bei dem vorliegenden Projekt auf 5.403.000 Euro belaufen würden. Mit der ursprünglichen Projektgenehmigung habe der Stadtrat für den Rückbau der bestehenden Emmi-Böck-Schule und den Neubau der FOS/BOS Gesamtkosten in Höhe von 38.980.000 Euro genehmigt. Wenn es allerdings um Schulen gehe, ist Stadtrat Bannert der Meinung, dass man diesen Mehrkosten trotz der aktuellen Haushaltslage zustimmen müsse. Jedoch dürfe man bei diesem Thema nicht aus dem Auge verlieren, dass die Stadt Ingolstadt generell sparen müsse.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 13 . Altes Rathaus: Erneuerung der Brandmeldeanlage und der
Sicherheitsbeleuchtung
- Projektgenehmigung
(Referent: Herr Hoffmann)
Vorlage: V0368/25**

Einstimmig befürwortet:

- 1.) Auf Basis der vorliegenden Vorentwurfsplanung wird für die Erneuerung der Brandmeldeanlage und der Sicherheitsbeleuchtung im Alten Rathaus die Projektgenehmigung erteilt.
- 2.) Die Gesamtkosten in Höhe von 988.000 Mio. € werden genehmigt. Die erforderlichen Mittel werden für das Haushaltsjahr 2026 auf der Haushaltsstelle 060000.940400: „Verwaltungsgebäude Brandmeldeanlage Altes Rathaus“ zum Haushalt 2026 angemeldet.
- 3.) Auf der Haushaltsstelle 060000.940400: „Verwaltungsgebäude; Brandmeldeanlage Altes Rathaus“ werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 988.000 € für das Haushaltsjahr 2026 außerplanmäßig genehmigt und bereitgestellt. Die Deckung erfolgt über die Haushaltsstelle 211000.940200 GS Haunwöhr, Erweiterung, Ganztagsbetreuung.
- 4.) Die Freigabe der weiteren Planungsstufen wird genehmigt.

-Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet.-